

Merkblatt

Bitte beachten Sie die Hinweise in *Forstmoser/Ogorek/Vogt*, Juristisches Arbeiten, 4. Aufl. Zürich 2008, insb. § 5 Fallbearbeitung und § 19 Zitierweise.

Aufbau der Arbeit

Ihre Fallbearbeitung muss jedenfalls enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Textteil
- Eigenständigkeitserklärung

Das Titelblatt muss zumindest folgende Angaben aufweisen: Name, Vorname, Immatrikulationsnummer, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Studiengang, Titel der Arbeit, Name des Dozenten, Datum.

Bitte achten Sie auf eine übersichtliche Gliederung des Textteils. Prüfen Sie nach Anspruchsgrundlagen.

Es ist nicht erforderlich, der Arbeit den Sachverhalt beizulegen.

Umfang und Formatierung der Arbeit

Der Textteil der Fallbearbeitung darf maximal 12 Seiten lang sein. Die Schriftgrösse beträgt 12 Punkte, der Zeilenabstand 1.5 Zeilen. Fügen Sie rechts einen Korrekturrand von 3 cm ein (Seitenrand rechts = 3 cm).

Zitierweise

Wir legen grossen Wert auf eine fachgerechte und einheitliche Zitierweise. In Zweifelsfällen konsultieren Sie bitte *Forstmoser/Ogorek/Vogt*, Juristisches Arbeiten, § 19 Zitierweise.

Beachten Sie das Merkblatt zum richtigen Zitieren (www.ius.uzh.ch/cont/MBZitierenPlagiate.pdf). Plagiate führen zu einer negativen Bewertung der Arbeit.

Literatur

Für Ihre Arbeit sollten Sie die gängigen Lehrbücher, Kommentare und Urteile heranziehen. Für eine römisch-rechtliche Arbeit verwenden Sie bitte die üblichen Lehrbücher und zumindest 10 Quellenstellen aus dem Skript zur Vorlesung Privatrecht I.

Bitte nehmen Sie nur solche Werke in das Literaturverzeichnis auf, die Sie auch verwendet (= zitiert) haben.

Layout

Bitte verwenden Sie ein einfaches und übersichtliches Layout.

Eigenständigkeitserklärung

Ihre Arbeit muss folgende Eigenständigkeitserklärung enthalten:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.“

Die Erklärung muss nicht unterschrieben werden.

Abgabe der Arbeit

Abgabefrist: 15.04.09, 23.59h. Verspätet eingereichte Arbeiten werden zurückgewiesen.

Die Abgabe der Arbeit erfolgt ausschliesslich elektronisch via OLAT im Format PDF. Hinweise zur Erstellung von PDF-Dateien finden Sie hier: www.id.uzh/dl/sw/Abgebot/grafik/acrobat.html. Bitte bezeichnen Sie die Datei wie folgt: „Nachname_Vorname.pdf“ (z.B. Zelger_Ulrich.pdf).

Alle weiteren Informationen finden Sie hier: www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/oabs/oa-Zelger/Privatrecht-II.htm.